



Hygienekonzept

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) zur Hygiene sind zu beachten.

Die gesamten Gebäude der Berufsbildenden Schulen Duderstadt – als Veranstaltungsort der Eichsfelder Berufsfindungsbörse – werden kontinuierlich mit frischer Luft versorgt.

Es werden Desinfektionsmittelpender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion im Eingangsbereich, in den Sanitäranlagen und zusätzlich verteilt in der gesamten Ausstellungsstätte bereitgestellt.

In den Sanitäranlagen werden Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung und hautschonende Seife zur Verfügung gestellt. Die Behälter zur Aufnahme von Papierhandtüchern sind mit reißfesten Müllsäcken ausgekleidet und werden regelmäßig geleert.

Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.

2. Information und Kontrolle

Bereits im Vorfeld der Eichsfelder Berufsfindungsbörse werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert (z. B. auf der Website der Eichsfelder Berufsfindungsbörse www.bfb-duderstadt.de).

Auf dem Gelände der Berufsbildenden Schule wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge, Flyer, Lautsprecherdurchsagen, etc.).

Den Veranstaltungsteilnehmenden empfiehlt der Ausrichter der Eichsfelder Berufsfindungsbörse (Verein zur Förderung der beruflichen Bildung an den BBS Duderstadt e.V.), die Luca-App oder die Corona-Warn-App des Bundes zu nutzen.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,

- die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen,
- die weder einen Nachweis eines anerkannten tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, eine Impfdokumentation noch einen Nachweis einer bestätigten Infektion vorlegen.



3. Hygienische Standards

3.1 Abstandsregelungen

Während des Aufenthaltes auf der Eichsfelder Berufsfindungsbörse muss der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Meter eingehalten werden (Ausnahmen gelten ausschließlich für Personen aus einem gemeinsamen Hausstand). Bei möglicher Warteschlangenbildung bitten wir ebenfalls den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

3.2 Maskenpflicht

Während des Aufenthaltes auf der Berufsfindungsbörse sowie beim Auf- und Abbau der Ausstellerstände müssen Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Maske (FFP2- oder medizinische Masken) tragen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) ausreichend. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen:

- für Personen, welchen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests),
- beim Verzehr von Speisen und Getränken an Tischen auf Ausstellerständen

Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskenpflicht halten, müssen das Gelände der Berufsbildenden Schule Duderstadt verlassen.



4. Einlass-Management

Der Veranstalter stellt die Registrierung aller Teilnehmer (Besucher und Aussteller) für eine mögliche Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt sicher.

Der Veranstalter setzt vorrangig digitale Systeme (Luca App bzw. Corona Warn-App) für die Kontakterfassung ein.

Zusätzlich wird eine analoge Form der Kontakterfassung angeboten.

Es werden Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, vollständige Anschrift des Hauptwohnsitzes sowie der Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung erfasst.

Ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) ist mitzuführen.

Die Speicherung bzw. Aufbewahrung der Daten dient ausschließlich der möglichen Kontaktnachverfolgung auf Verlangen der zuständigen Behörden.

Die Daten werden nach spätestens vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

Um einen Betrieb ohne Einschränkungen der Besucherzahl zu ermöglichen, sind auf dem Messegelände (Gebäude der Berufsbildenden Schule Duderstadt) die 3G-Regeln (Geimpft – Genesen – Getestet) einzuhalten.

- Geimpfte Personen

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Impfnachweis muss in einer dem § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entsprechenden Form, entweder digital oder analog, erfolgen.

Dies ist z.B. möglich durch:

- den Impfausweis,
- eine Ersatzbestätigung,
- einen Nachweis in der Corona-Warn-App, Luca-App oder CovPass-App.



Eichsfelder Berufsfindungsbörse

- Genesene Personen

Genesene Personen benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäure Nachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

- Getestete Personen

Die Person legt eine schriftliche oder digitale Bescheinigung eines negativen Testergebnisses vor, das durch die Durchführung der nachfolgend genannten Testverfahren erlangt wurde. Diese berechtigt sie an der Teilnahme der Eichsfelder Berufsfindungsbörse.

Auf der Bescheinigung muss Folgendes vermerkt sein:

- Datum und Uhrzeit des Tests,
- Name der getesteten Person,
- Ort, Institution und verantwortliche Person, die die Testung durchgeführt hat.

Folgende Tests sind zulässig:

- PCR-Test: Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal – die Auswertung durch Labore an allen öffentlichen Testzentren im Land. Der PCR Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Antigen-Schnelltests Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test: Hierfür können Bürgertests oder Angebote von Arbeitgebern, Schulen und Anbieter von Dienstleistungen genutzt werden. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
- Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungszentren sowie an Berufsschulen.

Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerausweis.



Eichsfelder Berufsfindungsbörse

Wir bitten um Verständnis, dass Besuchern mit positivem Testergebnis, Besuchern mit COVID-19 Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atembeschwerden) sowie Besuchern, die Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Person hatten, kein Einlass gewährt wird.



Eichsfelder Berufsfindungsbörse

5. Gestaltung der Laufwege

In den Berufsbildenden Schulen wird ein Laufweg für Besucher vorgegeben und durch Bodenpfeile gekennzeichnet („Einbahnstraßen-Prinzip“). Dieser ist stets einzuhalten.

Eingang und Ausgang werden räumlich getrennt und klar definiert.

Wir bitten von größeren Ansammlungen und dem Bilden von Warteschlangen vor den Ständen abzusehen. Hierbei ist stets auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.



6. Maßnahmen am Ausstellungsstand

Die folgenden „Maßnahmen am Ausstellungsstand“ sind Teil des Hygienekonzepts und beruhen auf den aktuell geltenden Anforderungen, insbesondere den Hygienevorgaben der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Es wird empfohlen, die Vorgaben als Mindestanforderung für Ihren Messeauftritt zu betrachten.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Gelände der Berufsbildenden Schule Duderstadt obliegt dem Ausrichter. Am Messestand hingegen obliegt sie Ihnen als Aussteller – vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder Brandschutz.

Es muss eine verantwortliche und jederzeit (gültig für Auf- und Abbauzeiten sowie Ausstelleröffnungszeiten) ansprechbare Person mit mobilen Kontaktdaten an die Veranstaltungsleitung (Verein zur Förderung der beruflichen Bildung an den BBS Duderstadt e. V.) benannt werden.

Auf- und Abbauzeiten sind ggf. den Bedürfnissen anzupassen, da die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen können.

Die Ausstellerstände bzw. Standbaukonzepte müssen der gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln entsprechen:

- Grundsätzlich muss der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden.
- Persönliche Kontakte sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete physische Barrieren (z.B. Plexiglasscheiben) zu kompensieren.
- Für Produktpräsentationen und Vorträge muss innerhalb des Standes ausreichend Freifläche für die Besucher vorgehalten werden.
- Um die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, ist bei der Planung auf ausreichenden Mindestabstand um die Exponate zu achten. Bei Bedarf kann der Mindestabstand auch markiert werden.
- Kann der Mindestabstand in Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen nicht eingehalten werden, ist dies durch physische Barrieren (z.B. Plexiglasscheiben etc.) zu kompensieren.



Eichsfelder Berufsfindungsbörse

7. Rahmengestaltung

Über Plakate sowie Durchsagen wird während der gesamten Messelaufzeit auf die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften hingewiesen und an deren unbedingte Einhaltung erinnert.

Die Vortragsreihe entfällt.

8. Weitere Informationen

Wir richten uns nach den aktuellen Vorgaben der Behörden und des Bundeslandes Niedersachsen. Daher behalten wir uns Änderungen des Hygienekonzeptes vor, um eine sichere und angenehme Berufsfindungsbörse durchführen zu können.